

BEKANNTMACHUNG

320/023/2025
zur Veröffentlichung am
sofort

Ausweispflicht gem. § 1 PAuswG

Nach den Bestimmungen des Personalausweisgesetzes muss jeder deutsche Staatsangehörige ab vollendetem 16. Lebensjahr im Besitz eines gültigen Personalausweises sein. Der Ausweispflicht wird auch genügt, wenn ein gültiger Reisepass vorhanden ist.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass beide Dokumente zwar bei der Gemeinde zu beantragen sind, die Ausstellung jedoch zentral von der Bundesdruckerei erfolgt.

Derzeit beträgt die Lieferfrist der Ausweispapiere etwa 3 - 4 Wochen. Vor Urlaubs- und Ferienzeiten muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Deshalb ergeht die Empfehlung, die Ausweise bereits frühzeitig auf ihre Gültigkeitsdauer zu überprüfen und Anträge auf Neuausstellung rechtzeitig beim Bürgerbüro, Zimmer E 05, Leopoldsplatz 1, zu stellen.

Personalausweise und Reisepässe (auch neuer Art) werden nicht mehr verlängert!

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, 18.09.25

Peter Reichert
Bürgermeister

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 320	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach